

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 21 (1913)
Heft: 15

Artikel: Wer im Glashause sitzt...
Autor: Wille, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wirtschaftlichen Kräfte, die Bildung des Intellekts und eine konsequente Vernunftmoral dienen sollen. Uns scheint, das sind menschlichere Waffen und würdigere Ziele für die Heranbildung des neuen Geschlechts, für die die Demokratie und das Freidenkertum sich begeistern und bemühen sollen. Dieser Aufgaben gedachte wohl auch der von Militaristen und kriegerischen Nazarenern mit ihrer Geringschätzung geehrte *Gerhart Hauptmann* als er in seinem Festspiel die Athene Deutschland sagen ließ:

— alldurchdringend, mich durchdringend allzugleich,
erkenn' ich meines Daseins, meiner Waffen Sinne:
Die Tat des Friedens ist es, nicht die Tat des Kriegs,
Die Wohltat ist es! Niemehr die Missat!
Was andres aber ist des Kriegesナcker
Mord.

So ruf ich euch denn auf, ihr eines anderen Krieges
Krieger! Ihr nicht Tod bringend, Leben Schaffende.
Des heiligen Werkzeugs goldne Waffe schenkt' ich euch,
Die volle Frucht aus steinigem Grund zu schöpfen, und
ich mache euch zu Ringern mit dem Wahnen. Ich
hob des blinden Hasses Binde euch vom Auge los.
Ich mache euch zu Liebenden. Ich wies euch an,
Pfade zu treten mit des Friedens lieblichen bekränzten
Füßen. Breite Straßen lehrt
ich euch
auswerfen für der Liebe Brüderlichkeit.

Wer im Glashause sitzt...

Bon Dr. Bruno Wille (Friedrichshagen).

„Nur ungern greift man zur Feder, wenn es sich darum handelt, einen Fall menschlicher Schwäche zu beurteilen, selbst wenn es sich um einen politischen Gegner und einen der verbissensten Feinde des Katholizismus handelt, aber der neueste Fall ist derartig, daß Schweigen nicht möglich ist, und dies umso weniger, als alle die Blätter, die bei den meist erfundenen und namentlich von dem italienischen Schmierfinke *Asino* ausgeschlachteten „klerikalen Skandalen“ das große Wort führen, urplötzlich stumm geworden sind, unter dem wenig stichhaltigen Vorwände, die Gerichte hätten noch nicht entschieden. Man begreift ihre Zurückhaltung: handelt es sich doch um einen Freund der „Asini“ aller Herren Länder.“

So leitete jüngst die „*Germania*“ (lucus a non lucendo“) — „Deutschland“ genannt, weil sie ultramontan ist) einen Aufsatz über den „Fall Furrnemont“ ein. In voriger Nummer bin ich darauf eingegangen. Heute wollen wir nur von jenen Worten Notiz nehmen, sowie von der Angabe desselben Blattes: „Speziell in diesem Falle handelt es sich um ein erst 15 Jahre altes durch Verschulden einer unnatürlichen Mutter verwahrloste Geschöpf“. Ob nicht eine Erpressungs-Attacke in Verbindung mit Leidenschaften politischer und klerikaler Gegner dem Fall Furrémont zu Grunde liegt, bleibt abzuwarten. Die „unnatürliche Mutter“ eines „verwahrlosten Geschöpfs“ wäre wohl einer Erpressung fähig, zumal Furrémont nach der „*Germania*“ „einer der größten Grundbesitzer Belgien“ ist. Von Belang ist noch die Angabe, das Mädel sei 15 Jahre alt und verwahrlost. Die priesterlichen Erfahrungen der „*Germania*“ werden bestätigen, was jeder Arzt und jeder Menschenkenner weiß: Solch eine Fünfzehnjährige kann leicht um mehrere Jahre älter aussehen, und wenn Furrémont etwas mit ihr zu schaffen gehabt hat, ist er über ihr Alter wohl getäuscht worden, vielleicht gar absichtlich, um in die Falle zu geraten.

Natürlich wäre auch dann seine Handlungsweise den sitlichen Grundsätzen des echten Freidenkertums durchaus

zuwider. Aber milder wäre er zu beurteilen! Unter allen Umständen weit milder, als ein Don Juan im *Prévertrock*, dessen Missataten ein krasses Beispiel bilden, sowohl zu den „*Germania*“-Worten über den „Asino“, als auch zu den Warnungen meines vorigen Aufsatzes vor den sexuellen Gefahren des Eßlitals.

Wie der „*Vorwärts*“ mitteilt, beschuldigte die „Niederrheinische Arbeiterzeitung“ in Duisburg im März vorigen Jahres den Kaplan Sassen in Mülheim a. d. Ruhr:

1. den Beichtstuhl zu unküschlen Werken missbraucht zu haben;
2. mit weiblichen Personen, auch Ehefrauen, intimen Verkehr zu pflegen;
3. einem von ihm gechwängerten Mädchen Abtreibungsmittel angeboten und dann die Verführte in brutaler Weise dem Glend preisgegeben zu haben;
4. die Kirche, den Katholizismus, das Christentum fortgefeiert durch sein Verhalten entehrt und entwürdigt zu haben.

Darauf erfolgte nicht etwa eine Klage des Kappels, sondern ein Schimpftatfel in dem Mülheimer Zentralorgan, worin der „Arbeiterzeitung“ vorgeworfen wurde, ihre Anklagen seien Verleumdungen und Verdächtigungen niedrigster Art. Wegen dieser Beschimpfungen klagte für die Redaktion Herr Schoch gegen den Verantwortlichen des Zentralblattes. Die Klage kam jetzt vor dem Schöffengericht in Mülheim a. d. Ruhr zur Verhandlung und endete mit der Verurteilung des Zentralredakteurs zu 30 Mark Geldstrafe.

Die Verhandlung selbst ergab nicht nur die Richtigkeit der Behauptungen der „Arbeiterzeitung“, sondern ließ noch darüber hinaus wieder einmal erkennen, wie Verfehlungen in sitlicher Beziehung in der katholischen Kirche mit dem Mantel der Verschwiegenheit gedeckt und der Öffentlichkeit entzogen werden.

Von der Staatsanwaltschaft ist seinerzeit gegen den Kaplan Sassen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, dessen Akten dem Schöffengericht vorlagen. Unwidersprochen konnte daraus der Rechtsbeistand des Klägers, Rechtsanwalt Markwitz, folgendes feststellen:

Kaplan Sassen hat selbst zugegeben, daß er ein bisher makelloses Mädchen im Beichtstuhl veranlaßt habe, ihn zu besuchen, um es zu verführen. Er hat zugegeben, daß das Mädchen sich geschräubt hat, und daß er ihm erklärt hat, gegen die Gefahr, Kinder zu bekommen, gebe es ja Mittel. Er gibt zu, daß er ihm ein entsprechendes Fläschchen (Abtreibungsmittel) gezeigt hat. Er gibt weiter zu, daß er das Mädchen, als es von ihm in Hoffnung war, auch angefahren und beschimpft hat. „Dummes Was!“ hat er nach der Aussage des Kappels Wilmus die Verführte tituliert. Weiter — und hier kommt das, was über den Einzelfall hinaus charakteristisch ist, und die Allgemeinheit interessieren dürfte — erklärt Sassen selbst: Seine kirchliche Behörde habe längere Zeit vor dem Erscheinen des Artikels Kenntnis von diesen Verfehlungen gehabt, es sei ihm aber nichts weiter geschehen; er sei jetzt bei seiner Vernehmung, also lange nach Bekanntwerden der Verfehlungen in der weiten Öffentlichkeit, kirchlich tätig, zelebrierte die heilige Messe, und er sei jetzt noch Ehrenmitglied des katholischen Studentenvereins Hohentwiel, der nach seinen Sabungen aufzerehelichen Geschlechtsverkehr mit Ausschluß bestrafe. Dieser Verein habe keine Veranlassung, den Recherrichter gegen ihn zu spielen, weil seine kirchliche Behörde ja nicht gegen ihn vorgehe.

Wie seine kirchliche Behörde gegen ihn vorgegangen ist, illustrierte Rechtsanwalt Markwitz durch die Feststellung aus den Akten, daß der Herr erzbischöfliche Generalvikar Dr. Kreuzwald in Köln das verführte Mädchen fast ein Jahr vor der Veröffentlichung in der „Niederrheinischen Arbeiterzeitung“ im Krankenhaus besucht hat und sie zweimal hat schwören lassen, über die Angelegenheit nichts zu sagen. Er hat ihr dabei geraten, für Herrn Kaplan Sassen zu beten.

Diese gerichtlich festgestellten Tatsachen kennzeichnen nicht nur das Treiben des Kaplans als verwerflich und gemeingefährlich, sondern sie lassen auch die Bedenlichkeit des päpstlichen Verbotes, Priester für ihre Verfehlungen vor die öffentlichen Gerichte zu ziehen, erkennen. Man darf heute sagen, daß die Absicht bestand, den Kaplan Sassen in seiner Stellung zu belassen, wenn auch vielleicht in einem anderen Orte. Damit hätte man viele Frauen und Mädchen dauernd der Gefahr ausgesetzt, den Verführungskünsten des Beichtvaters zum Opfer zu fallen. Und es hätten wieder Jahre und Jahrzehnte vergehen können, ehe neue Verfehlungen ans Tageslicht gekommen wären.

Die Hauptlehre, die aus dem Borkommiss zu ziehen ist von jedem Menschenkenner, und die *fei-nem katholischen Priester verboten bleibt man kann* (obwohl er sie verschweigen muß), ist die *senne ich nun der priesterlichem Ehelosigkeit*. Die meist gesunden und wohlgenährten Schwarzköpfe, die im Beichtstuhl Frauen und Mädchen nach den gehemsten Sintimitäten ausfragen (und sogar ausfragen müssen), können in ihrer Ehelosigkeit leicht in eine Siedehitze der Sinnlichkeit geraten, die sie nebst den begehrten Weibern zu Grunde richtet. Dem Kaplan Sassen, der doch ohne Frage eine größere Schuld hat, als Tournemont selbst schlimmsten Falles haben kann, bewilligen wir insofern mildernde Umstände, als er zu den zahllosen Opfern des Cölibats gehört, die wir Freidenker leider nicht erfinden, wie Figura zeigt. Der „Germania“ sprechen wir darob unser Beileid aus und fügen den alten guten Rat hinzu: „Wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!“

Kulturelle Pflichten der österreichischen Völker.

Von Dr. Ernst Kluge (Wien.)

Der nationale Streit zwischen Tschechen und Deutschen in Böhmen soll auf dem Wege eines friedlichen Ausgleichs beigelegt werden. Man darf seinen Wert nicht überschätzen, denn die sachliche, offene Auseinandersetzung beider Volksstämme wird keinesfalls das Ende der langwierigen Kämpfe herbeiführen, sondern das Streben der Vertreter begünstigen, durch Erfüllung weitgehendster nationaler Autonomie die wilden Formen des bisherigen Zwistes zu mildern und gewissermaßen Sonne und Wind etwas regelmäßiger unter die Fordernden zu verteilen. Hat man dem Deutschen Schutz seiner Sprache, Schule und Gemeinde gewährt, ihm die Sicherheit gegeben, in deutschen Gebieten nur von deutschen Richtern gerichtet zu werden, so wird er geneigt sein, in allen kulturellen Fragen gemeinsam mit dem freiheitlichen Tschechen vorzugehen.

Viele tüchtige und erfahrene Politiker sind bis heute durch die nationalen Probleme vollständig in Anspruch genommen worden. „Wir können unsere Kräfte nicht zerstreuen“, hieß es, so oft man auf die Klerikalisierung des geistigen Lebens und den Bildungsmangel weitester Kreise hingewies. Da die mißlichen Verhältnisse eine

Stockung der Arbeit in den Landtagen bewirkten, wurde dadurch auch das Parlament ungünstig beeinflußt und in kleinlichen, öden Bänkereien bewegte sich die Tätigkeit unserer Politiker. Die nationale Phrase war ihr Schlagwort. Es galt als Mode, Völkerhass zu predigen und die Spaltungen in der Monarchie zu fördern. Man dachte gar nicht daran, die innere Ruhe und Einheit herzustellen, denn die wenigsten Politiker hatten die Energie, sich von Vorurteilen zu befreien und an der Stärkung Österreichs zu arbeiten.

Die Zerrissenheit nützt uns nichts. Richtig bemerkt in der „Zeit“ („Nord und Süd“). Von Professor F. Bendel. Die Zeit, 8. September 1912; Nr. 3575) Professor Bendel, daß nach dem tschechisch-deutschen Ausgleich die radikale Stimmung beider Nationen nachlassen und dem Gedanken Raum geben werde, wie die freiheitlichen Deutschen mit den gleichgesinnten Tschechen in allen Angelegenheiten, die nicht mit den einseitigen nationalen Interessen verquickt sind, sich verbinden könnten, was im Kampfe gegen den Klerikalismus erwünscht wäre. Er verweist auf die Massendemonstrationen beim eucharistischen Kongreß in Wien und sagt: „Stärkung des Ultramontanismus bedeutet unter allen Umständen Schwächung des freiheitlichen Deutschtum“. Gewinnen die Christlichsozialen durch die Erfahrung im fortschrittlichen Lager den Mut, ihrem Einfluß die öffentlichen Unterrichtsanstalten unterzuordnen, nur ihre eigenen Parteigänger als Lehrer der Jugend anzustellen und in steter Abhängigkeit von ihrer Gewalt zu halten, so muß sich der intelligente Teil der Bevölkerung ihnen anschließen. Die Freiheitlichen leisten ihnen einen großen Dienst, wenn sie den Lehrerstand in seiner Notlage stücken lassen. Die Teuerung der Lebensverhältnisse erfüllt ihn mit Sorge und Kummer. Sein Eifer wird gelähmt, sich ganz der Ausbildung der Jugend hinzugeben. Da er sowohl politische Rücksichten bei der Erziehung der Schulen obwalten lassen muß als in seinen materiellen Ansprüchen konstant geschädigt wird, leidet auch die geistige Entwicklung der Nation darunter. Die Folgen sind unabsehbar, wenn die Lehrer beschließen würden, ihre Tätigkeit einzustellen und solidarisch in den Streik zu treten, wie es der Industriearbeiter bei der Erzwingung höherer Löhne zu tun pflegen.

Wir brauchen einen freien Lehrerstand! Das ist die große Frage der Zukunft. Es muß als ein bedeutsames Ereignis betrachtet werden, daß die deutschen und tschechischen Lehrer Böhmens sich am 15. September in Prag versammelten und gegen die Fortsetzung der nationalen Streitigkeiten protestierten. „Die Not hat die Lehrerschaft des Landes geeinigt“, sagte der Abgeordnete Legler. „Die derzeitigen politischen Verhältnisse im Lande haben auch das ganze Schulwesen tief geschädigt“, setzte er hinzu. In einer Resolution wurde die Arbeitsfähigkeit des Landtages verlangt und „alle störenden Elemente“, die den nationalen Ausgleich aufhalten, „für die weitere Verzögerung und die Folgen, die daraus für beide Völkerschaften in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung hervorgerufen“, verantwortlich gemacht.

Es gibt viele Staatsbürger, die trotz der nationalen Streitfragen kulturelle Angelegenheiten erledigt wissen wollen. Sie werden sich von einer Vertretung abwenden, die keinen Sinn für die Aufklärung der Massen besitzt und den Rückschritt auf ihr Banner heftet. Jede wissenschaftliche Freiheit hat ihr Ende, wenn sie sich nach den kleinlichen, angezogenen Grundsätzen der Parteien richten muß. Das erscheint als eine bekannte Tatsache, an die der gebildete Mensch denkt, wenn er bei den Wahlen nicht einem konservativen, sondern fortschrittlichen Mandatar seine Stimme gibt. Wundert er sich, daß er einen Vertreter gewählt hat, der im politischen Leben mit den